

## OECD-Empfehlungen zur Weiterbildungsberatung in Deutschland: Schritte in die richtige Richtung? – Ein Kommentar aus *nfb*-Sicht

### Vorbemerkung

Deutschland sollte eine **Nationale Initiative zur Bildungs- und Berufsberatung** starten, so eine Empfehlung der OECD-Studie „Weiterbildung in Deutschland“, die Ende April 2021 veröffentlicht wurde.<sup>1</sup> Die Studie wurde im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) als Länderbericht zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland in Auftrag gegeben. Im Kapitel 4 der Studie geht die OECD ausführlich auf den Stand der Weiterbildungsberatung in Deutschland ein. Eine deutsche Übersetzung dieses Kapitels ist auf der *nfb*-Webseite veröffentlicht.<sup>2</sup>

Diese Initiative könnte die bestehenden Angebote der beruflichen Weiterbildungsberatung **vernetzen, bündeln und regionale Lücken schließen**. Dabei sollten Sozial- und Wirtschaftspartner ebenso einbezogen werden wie lokale Stakeholder. Neben einer Vernetzung von existierenden regionalen Beratungsnetzwerken mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird in der Studie auch ein „**one-stop-shop**“ empfohlen, eine Anlaufstelle mit einem umfassenden Beratungsangebot, die auch geringer qualifizierten Menschen einen niedrighwelligen Zugang zu Beratung ermöglichen soll. Die nationale Initiative sollte außerdem **Qualitätsstandards für die Bildungs- und Berufsberatung** festlegen und Bildungs- und Berufsberatung zu einer „**Dachmarke**“ entwickeln. Und schließlich könnte die Initiative die Einrichtung eines flächendeckenden, niedrighwelligen Unterstützungsangebotes vor allem in strukturell schwachen Regionen voranbringen.

Für die Weiterbildung insgesamt heißt es in der Studie, dass Deutschland mit einem **nationalen Weiterbildungsgesetz** sein Weiterbildungssystem kohärenter gestalten und sich dabei stärker auf die **Bedürfnisse Geringqualifizierter** konzentrieren müsse. Ansprüche auf Bildungszeiten sollten einheitlich geregelt, finanzielle Anreize gebündelt und die Möglichkeiten zur **Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen** verbessert werden.

Der Beitrag setzt sich mit ausgewählten Empfehlungen der OECD-Studie auseinander

### Die OECD als Impulsgeberin für eine Politik lebensbegleitender Beratung

Die OECD ist seit jeher eine profunde Kennerin der Bildungs- und Berufsberatung, der Laufbahn-, Karriere- und Weiterbildungsberatung. Mit der international vergleichenden Studie „Career Guidance and Public Policy“<sup>3</sup> (2004) hat sie weltweit das Bewusstsein für die individuelle, soziale und ökonomische Bedeutung qualitätsvoller Beratung geschärft und in vielen Ländern der Erde wichtige Impulse für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Beratungssysteme und für eine Politik lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung gegeben. In der Europäischen Union beeinflusste sie maßgeblich die EU-Resolutionen zur lebensbegleitenden Beratung von 2004 und (2008)<sup>4</sup>, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, die Kohärenz und Transparenz sowie die Qualität und Professionalität ihrer Beratungsdienstleistungen im Bereich Bildung, Beruf und Beschäftigung zu verbessern und für eine bessere Koordinierung und Kooperation zwischen der Vielzahl von Anbietern, Zuständigkeiten und Finanzierungen zu sorgen, u.a. durch die Schaffung entsprechender nationaler Koordinierungsgremien oder Foren für lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung. Nicht zuletzt geht auch die Gründung des

---

<sup>1</sup> OECD 2021, “Continuing Education and Training in Germany, Getting Skills Right”, <https://doi.org/10.1787/1f552468-en>

<sup>2</sup> [https://www.forum-beratung.de/wp-content/uploads/2021/07/OECD-Studie\\_Weiterbildungsberatung\\_Kap.\\_4\\_DE.pdf](https://www.forum-beratung.de/wp-content/uploads/2021/07/OECD-Studie_Weiterbildungsberatung_Kap._4_DE.pdf)

<sup>3</sup> OECD (2004), Career Guidance and Public Policy: Bridging the Gap, Paris

<sup>4</sup> EU (2004) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa und

EU (2008) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen

nfb 2006 in Deutschland auf die Empfehlungen der OECD und der EU-Ratsresolutionen zurück. Im Rahmen der Studie legte die OECD damals auch einen Länderbericht für Deutschland vor, in dem sie bereits ähnliche Empfehlungen zur Einrichtung eines Nationalen Koordinierungsgremiums vorschlug und dabei die BA als wichtigsten Player („Rückgrat“) der lebensbegleitenden Beratung in Deutschland bezeichnete.<sup>5</sup>

Mit den Programmen „Lernende Regionen“ und „Lernen vor Ort“ sowie den Empfehlungen des „Innovationskreises Weiterbildung“ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auch die Bildungsberatung zum Gegenstand ihrer Politik gemacht und durch die Förderung lokaler Initiativen und Projekte vorangebracht. Mit dem Programm „Bildungsprämie“ und der Einrichtung einer bundesweiten Hotline („Servicetelefon Weiterbildungsberatung“) hat das BMBF auch auf nationaler Ebene Maßnahmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und zur Schaffung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots ergriffen.

Weitgehend unabhängig davon hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine Reihe von Förderprogrammen und Pilotprojekten auf den Weg gebracht, um die Berufs- und Weiterbildungsberatung auszubauen und zu verbessern und so die Weiterbildungsbeteiligung sowohl der Arbeitnehmer:innen als auch der Unternehmen zu erhöhen („Sozialpartnerinitiative“, Projekt „Lebensbegleitende Berufsberatung – LBB“, Qualifizierungschancengesetz). Und nicht zuletzt haben die Länder mit einer Vielzahl eigener Förderprogramme Beratungsstrukturen für die Bildungs-, Berufs- und Weiterbildungsberatung aufgebaut.<sup>6</sup>

Damit ist allerdings in Deutschland – bei aller Wertschätzung für diese im Einzelnen z.T. hervorragenden Initiativen – zugleich ein unübersichtlicher Flickenteppich an Maßnahmen und Programmen entstanden, dem keine einheitliche politische Strategie und Kohärenz zugrunde liegt. Dies hat die OECD in ihrer Studie auf der Basis umfangreicher Recherchen und Analysen eindrucksvoll belegt. Gleichzeitig anerkennt die OECD aber auch, dass mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) der Bundesregierung erstmals der politische Wille zu mehr Koordination, Kooperation und Vernetzung der bislang weitgehend unabhängig voneinander parallel existierenden Beratungsangebote im Bereich der Weiterbildung (aber nicht nur dort) artikuliert wird. Diesen Absichtserklärungen müssen nun aber auch Taten folgen, und damit stellt sich die Frage, was die OECD der Bundesregierung und den Ländern empfiehlt, welche Realisierungschancen die Empfehlungen, die die OECD an die Bundesregierung adressiert, haben und ob sie die gewünschte Wirksamkeit entfalten können. Im Folgenden werden einige der Empfehlungen unter die Lupe genommen.

## Empfehlungen der OECD zur Weiterbildungsberatung in Deutschland

Ausgangspunkt der OECD-Kritik und ihrer Empfehlungen ist die Idealvorstellung eines Weiterbildungssystems:

*„In einem idealen Weiterbildungssystem werden Beratung, Validierung und Teilqualifizierung aus der Nutzerperspektive gemeinsam konzipiert. In einem solchen System können Personen, die sich durch Weiterbildung persönlich oder beruflich weiterentwickeln wollen, persönlich oder online auf Beratungs- und Orientierungsangebote zugreifen. Diese Dienste helfen dem/der Einzelnen, seine/ihre beruflichen oder persönlichen Ziele zu definieren, die vorhandenen Kompetenzen mit Hilfe verschiedener Tools zu bewerten und eine Lückenanalyse durchzuführen. Um solche Lücken zu schließen, werden den Ratsuchenden entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten*

<sup>5</sup> OECD (2002) Review of Career Guidance Policies. Germany Country Note

<sup>6</sup> Eine Übersicht über die wichtigsten Länder Programme und Initiativen enthält die OECD-Studie (2021) auf Seite 84 - 85 (engl. Originalfassung); deutsche Übersetzung: Seite 8 – 9

angeboten. Wenn eine Person formale Qualifikationen erwerben möchte, hat sie die Möglichkeit, ihre Vorkenntnisse anerkennen zu lassen und modulare Weiterbildungsangebote wahrzunehmen, um die verbleibenden Kompetenzen für eine vollständige Qualifikation zu erwerben.

*Die Realität der deutschen Weiterbildungslandschaft ist von dieser Idealvorstellung weit entfernt. Die Politikbereiche Berufsberatung, Validierung und Teilqualifikationen werden häufig getrennt voneinander betrachtet, wobei die Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen weitgehend unzusammenhängend verlaufen. Darüber hinaus mangelt es innerhalb dieser Politikbereiche an Kohärenz und kontinuierlichem Austausch zwischen den relevanten Akteuren.“ (S. 15, deutsche Übersetzung; S. 100 engl. Originalfassung)*

Die OECD-Studie empfiehlt somit ein ganzheitliches Konzept von Weiterbildungsberatung, Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und – daraus resultierend – die Bereitstellung von Informationen über passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten bis hin zum Erwerb von Teil- oder Vollqualifikationen einschließlich einer persönlichen Begleitung während der Bildungsmaßnahmen. Aus Sicht des *nfb* ist dies ein schlüssiges Konzept, das die Beratung in den berufsbiografischen und lebensweltlichen Kontext der Kompetenzentwicklung einbettet und gleichermaßen die Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Unternehmen sowie die Interessen der Individuen einbezieht. Daraus resultieren aus Sicht der OECD folgende Empfehlungen:

## Empfehlungen

„Deutschland sollte in Betracht ziehen:

### 1. Gründung einer nationalen Initiative zur Beratung.

Eine solche Initiative sollte die bestehenden Angebote vernetzen und straffen, regionale Angebotslücken schließen und Berufsberatung unter einer einheitlichen Marke auch online anbieten. Sie würde eine starke Einbindung der Sozial- und Wirtschaftspartner sowie anderer lokaler Akteure erfordern, weil sie eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Beratungsangeboten einnehmen.

2. **Entwicklung eines landesweiten rechtlichen Rahmens für die Validierung von informal und informell erworbenen Kompetenzen.** Idealerweise sollte dieser Rahmen in das neue deutsche Weiterbildungsgesetz (siehe Kapitel 3) aufgenommen werden und ein individuelles Recht auf Validierung etablieren sowie Standards für Validierungsverfahren und deren Ergebnisse festlegen.

3. **Etablierung von Teilqualifikationen als Strukturmerkmal der deutschen Weiterbildungslandschaft,** die flächendeckend verfügbar sind und deren Standardisierung beschleunigt wird. Deutschland sollte seine Bemühungen in diesem Bereich verstärken, anstatt Teilqualifikationen weiterhin als projektfinanzierte Initiativen mit begrenzter Reichweite zu entwickeln.

4. **Einrichtung einer Stakeholder-Arbeitsgruppe,** die die Beziehungen zwischen Beratung, Validierung und Teilqualifikationen systematisiert. Diese Arbeitsgruppe sollte die Verbindungen zwischen den verschiedenen Politikbereichen untersuchen, einen systematischen Ansatz entwickeln und Empfehlungen an die deutsche Regierung für weitere Maßnahmen aussprechen.“

Im Folgenden wollen wir diese Empfehlungen aus der speziellen Sicht des *nfb* und der Lage der BBB-Beratung in Deutschland unter die Lupe nehmen. Dabei konzentrieren wir uns auf die Empfehlung zur **Gründung einer Nationalen Initiative für Beratung (Empfehlung 1)**, weil sie Vorschläge zur Verbesserung der Beratung im engeren Sinne enthält. Die **Empfehlungen 2 – 4** kommentieren wir nur insoweit als sie einen engen Bezug zur Beratung und einem ganzheitlichen Beratungskonzept für die Weiterbildung beinhalten.

## Zu 1.: Gründung einer Nationalen Initiative zur Beratung.

„Deutschland sollte in Erwägung ziehen, das Thema Beratung systematischer anzugehen und eine nationale Initiative zu diesem Thema zu gründen. Diese sollte alle relevanten Akteure auf verschiedenen Regierungsebenen, einschließlich der lokalen Ebene, sowie die Sozial- und Wirtschaftspartner, die eine Schlüsselrolle bei der Beratung spielen, einbeziehen.“ (S. 17 deutsche Übersetzung; S. 102 engl. Originalfassung).

Die Idee eines ressortübergreifenden Gremiums, das Bund und Länder, die kommunale Ebene, die Sozialpartner, Vertreter:innen der Anbieter und der Beratungsprofession (Anbieter, Beratende) sowie Wissenschaft und Forschung einbezieht, lag auch der Gründung des *nfb* zugrunde. Diese aus der Profession heraus entstandene **„bottom-up“- Initiative** hat die unterschiedlichen, bis dato weitgehend unabhängig voneinander agierenden Akteure aus dem Bereich der BBB-Beratung zusammengebracht und einen kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch in Gang gesetzt. Die **Gründung des *nfb* im Jahr 2006** fand daher auch breite Zustimmung sowohl in der Politik als auch in der Fachöffentlichkeit: Das *nfb* wurde in verschiedene politische Beratungsprozesse einbezogen – zuletzt in der Nationalen Weiterbildungsstrategie – und hat dadurch wesentlich zur Entwicklung und Implementierung einer Strategie lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland beigetragen (u.a. NWS, LBB in der BA). Auch das mit Förderung durch das BMBF vom *nfb* in Kooperation mit der Universität Heidelberg entwickelte integrierte Qualitätsentwicklungskonzept für die BBB-Beratung („BeQu-Konzept“) hat die Diskussion um die Notwendigkeit verbindlicher Qualitätsstandards in der Bildungs- und Berufsberatung befördert.

Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen, um die z.T. sehr unterschiedlichen Interessen der verschiedenen politischen Ebenen, Ressorts und Stakeholder zusammen zu bringen und verbindliche Absprachen über Qualitätsstandards zu treffen. Hierfür ist das *nfb* als bottom-up-Initiative allerdings nur unzureichend ausgestattet. Hier fehlt es an einer über kurzfristige Projektförderungen hinausgehenden grundständigen Finanzierung.

Soll der **OECD-Vorschlag einer „Nationalen Initiative zur Beratung“** eine nachhaltige Realisierungschance haben, bedarf es aus *nfb*-Sicht einer **„Top-down“- Initiative**, wie sie sich z.B. in der aktuellen **Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS)** manifestiert, in der die von der OECD genannten Akteure unter Federführung der beiden Bundesministerien BMAS und BMBF zusammenarbeiten und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen. Eine Einbeziehung weiterer Akteure aus der Beratungsprofession wäre allerdings wünschenswert. Die Präsentation des **ersten Umsetzungsberichts** nach 2 Jahren im Juni 2021 <sup>7</sup> hat gezeigt, dass einige der verabredeten Aktivitäten und Maßnahmen sich im Prozess der Umsetzung befinden. Für die Weiterbildungsberatung sind dies im Wesentlichen zwei Schwerpunkte, die die **Transparenz über den Beratungsmarkt** erhöhen und den **Zugang zu Beratungsdiensten und Weiterbildungsinformationen niedrigschwelliger** gestalten sollen, insbesondere um damit Geringqualifizierte vermehrt für Weiterbildung zu motivieren:

- Aktivitäten zur stärkeren Vernetzung, Abstimmung und Kooperation der Beratungsdienste
- Ausbau übergreifender Online Informations- und Beratungsangebote für die Weiterbildung.

<sup>7</sup> (<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/viel-bewegt-viel-erreicht-noch-viel-zu-tun.html>)

**Wünschenswert wäre aus *nfb*-Sicht allerdings eine umfassende und nachhaltige „Nationale Strategie lebensbegleitender Beratung“, die mit einer nationalen Strategie für lebensbegleitendes Lernen verknüpft sein sollte und die nicht nur die berufliche Weiterbildungsberatung, sondern auch die allgemeine Weiterbildung sowie das erweiterte Feld der gesamten Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung (BBB-Beratung) einschließt.**

Dazu gehören die Schul- und Studienberatung, die Beratung am Übergang Schule – Beruf, die Ausbildungsberatung, die Beratung von Erwerbslosen, Beschäftigten und Selbstständigen zur beruflichen Entwicklung bis hin zu den spezifischen Beratungsdiensten für bestimmte Zielgruppen und Menschen mit besonderem Beratungs- und Förderbedarf.<sup>8</sup>

Zurück zu den OECD-Empfehlungen und den Aufgaben dieser Initiative. Diese werden in 5 Punkten beschrieben:

„Eine solche Initiative sollte:

- die derzeitigen Angebote **vernetzen** und straffen (einschließlich der bestehenden regionalen Netzwerke und der LBB<sup>9</sup>);
- einen **One-Stop-Shop-Ansatz** für die Beratung verfolgen, der umfassende Dienstleistungen anbietet, die die vielfältigen Barrieren für die Teilhabe adressieren, mit denen insbesondere gering qualifizierte Erwachsene konfrontiert sind (siehe Kapitel 6 der OECD-Studie);
- **Qualitätsstandards** für die Weiterbildungsberatung festlegen;
- **regionale Angebotslücken schließen** (z.B. in strukturschwachen Regionen); und
- Beratung unter einer **einheitlichen Marke** anbieten, auch online“ (S. 17 deutsche Übersetzung; S. 102 engl. Originalfassung)

### **Vernetzung, Koordination und Kooperation**

Die Empfehlung einer (besseren) **Vernetzung** der Beratungsdienste ist eine langjährige Forderung des *nfb* (s.u.a. „das *nfb*-Eckpunktepapier“ 2009)<sup>10</sup>. Dabei geht es zum einen um mehr Transparenz über den Beratungsmarkt für Ratsuchende, die das für ihr Anliegen „richtige“ Beratungsangebot suchen. Zum anderen geht es um eine (bessere) Abstimmung der verschiedenen Beratungsanbieter vor Ort mit klaren Festlegungen hinsichtlich des jeweiligen Leistungsspektrums und der Zuständigkeiten sowie der erforderlichen **Koordinierung und Kooperation** zwischen den Anbietern. Dies betrifft insbesondere die Vernetzung, Koordinierung und Kooperation zwischen den Agenturen für Arbeit/Jobcentern, den kommunalen Beratungsstellen und den übrigen öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen und privaten Anbietern. Diese muss „**auf Augenhöhe**“ erfolgen, auch wenn die BA mit ihrem flächendeckenden Netz von Agenturen/Jobcentern der größte Beratungsanbieter ist und über die meisten Ressourcen verfügt. Die Vielfalt der Beratungsanbieter mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten,

<sup>8</sup> Eine solche nationale Strategie besteht schon seit langem Österreich unter dem Namen „IBOBB (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf)“. <https://erwachsenenbildung.at/themen/bildungsberatung/>

<sup>9</sup> BA (2019), Weisung 201912024 vom 29.12.2019 - Lebensbegleitende Berufsberatung - Fachliche Umsetzung der Berufsberatung im Erwerbsleben

<sup>10</sup> *nfb* (2009) „Eckpunkte für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Beratungsangebot in Deutschland - Ein Plädoyer für notwendige Reformen der Struktur und des Umfangs von Beratungsangeboten für Bildung, Beruf und Beschäftigung und zur Verbesserung des Zugangs und der Transparenz“,

Beratungsansätzen und Zugängen zu den jeweiligen Zielgruppen sollte erhalten bleiben und nicht dem von der OECD vorgeschlagenen „Streamlining“ (Straffung) zum Opfer fallen.

Die große **Herausforderung** wird darin bestehen, durch sinnvolle Vernetzung, Kooperation und Koordination eine angemessene **Balance** zwischen **Transparenz und Straffung** der Angebote auf der einen und dem **Erhalt der Vielfalt** auf der anderen Seite zu finden. Hierfür müssen auf **politischer Ebene (Bund und Länder) die Rahmenbedingungen** geschaffen werden. In der NWS wurde beschlossen, eine Bestandsaufnahme der Vernetzungen und Kooperationen auf regionaler/lokaler Ebene und deren Gelingensbedingungen zu erstellen, um auf dieser Basis Empfehlungen für regionale Aktivitäten und Kooperationen zu geben. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme, die sich allerdings nur auf die berufliche Weiterbildungsberatung bezieht, bleibt abzuwarten.

### **One-Stop-Shop“-Modell**

Ob die OECD-Empfehlung der Einführung eines „**One-Stop-Shop“-Modells** als gemeinsamer Einstiegspunkt für Ratsuchende ein für Deutschland sinnvoller Ansatz ist, erscheint aus *nfb*-Sicht durchaus fraglich. Die in der Studie referierten Modelle aus anderen EU-Ländern basieren z.T. auf anderen gesetzlichen Grundlagen und Beratungssystemen und erscheinen nicht so ohne weiteres übertragbar.

Eine Straffung („Streamlining“) erscheint jedoch vor allem hinsichtlich der **Vielzahl von lokalen, regionalen und sektorspezifischen Weiterbildungsdatenbanken**, die in Deutschland existieren, dringend erforderlich. Hierbei könnte ein **gemeinsamer Einstiegspunkt („One-Stop-Shop“ – Ansatz)** mit entsprechenden Verweisungen zu den für die jeweiligen Anliegen der Nutzer:innen passenden Weiterbildungsdatenbanken hilfreich sein. In der NWS gibt es hierzu auch schon erste Projekte des BMAS und des BMBF, die allerdings nach Einschätzung der OECD noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind, sondern weitgehend unabhängig voneinander entwickelt werden.

*„Die NWS enthält eine Reihe von Verpflichtungen zur Stärkung der Berufsberatung in der deutschen Weiterbildungslandschaft, darunter die Entwicklung von Online-Plattformen und die Einführung der LBB. Allerdings erscheinen die Verpflichtungen in diesem Bereich unzusammenhängend und es gibt Überschneidungen, insbesondere wenn es um Online-Beratungsplattformen geht: Sowohl BMBF als auch BMAS entwickeln derzeit allgemeine Online-Beratungsplattformen für unterschiedliche Zwecke; das BMBF unterstützt zusammen mit den Bundesländern die Entwicklung eines eigenen Informationsportals für die wissenschaftliche Weiterbildung; die BA und die Wirtschaftspartner werden ermutigt, ihre eigenen Angebote weiterzuentwickeln. Neben diesen Online-Angeboten, die aber in der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) nicht explizit erwähnt werden, sorgen die vielen Präsenz- und Online-Angebote der Bundesländer, der Gewerkschaften und privater Anbieter für zusätzliche Komplexität. Obwohl die Verpflichtungen der NWS auf eine erhöhte Transparenz für die Endnutzer abzielen, scheint dies in der Praxis schwer erreichbar zu sein.“ (S. 16 deutsche Übersetzung; S. 101 engl. Originalfassung)*

### **Qualitätsstandards für die Weiterbildungsberatung**

Zu den Aufgaben der Nationalen Initiative für Beratung gehört nach den Vorschlägen der OECD auch die **Festlegung von verbindlichen Qualitätsstandards für die Weiterbildungsberatung auf nationaler Ebene**. Bemängelt werden die Unübersichtlichkeit, Vielzahl und Beliebigkeit der verwendeten Qualitätsrahmen sowie das Fehlen einheitlicher, verpflichtender Qualitätsstandards und Zertifizierungen. Zwar gibt es in einzelnen Bundesländern verpflichtende Qualitätsstandards und



Qualitätssicherungsverfahren als Voraussetzung für öffentliche Förderung<sup>11</sup>, und auch die BA hat für ihre Beratungsdienste ein einheitliches Beratungskonzept mit Qualitätsstandards und Maßnahmen zur Qualitätssicherung<sup>12</sup>. Aber die Lage ist diffus und unübersichtlich; aus Sicht der OECD wäre eine gemeinsame Verständigung aller Akteure über ein einheitliches Qualitätskonzept sinnvoll.

**Die Forderung nach verbindlichen Qualitätsstandards für die BBB-Beratung** ist seit jeher ein besonderes Anliegen des *nfb*. Hierzu hat das *nfb* im Verbund mit dem Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg und Förderung durch das BMBF in einem mehrjährigen „**offenen Koordinierungsprozess**“ ein **integratives Qualitätskonzept entwickelt (BeQu-Konzept)**.<sup>13</sup> Ziel war eine Verständigung unter den relevanten Akteuren über ein gemeinsames Beratungsverständnis und von allen geteilte Qualitätsstandards für die Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland. Eine flächendeckende Verbreitung und Umsetzung scheiterten jedoch an der fehlenden Zuständigkeit des Bundes, aber auch an dem mangelnden politischen Willen, sich für die Verbreitung und Umsetzung dieses Konzepts bei den Ländern und den Anbietern von BBB-Beratung einzusetzen. Allerdings fehlen in der OECD-Studie konkretere Hinweise, wie die vorgeschlagene Nationale Initiative angesichts der föderalen und zersplitterten Zuständigkeiten in Deutschland verbindliche Qualitätsstandards festlegen und umsetzen könnte.

### ***Forschungs- und Entwicklungsbedarf und kontinuierliches Beratungsmonitoring***

Die **Schließung regionaler Angebotslücken** in der BBB-Beratung setzt ein kontinuierliches, regional differenziertes **Monitoring** der Beratungsangebote und Dienstleistungen sowie der Inanspruchnahme, der Ergebnisse und Wirkungen der Beratung bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen voraus. Die Entwicklung eines solchen Beratungs-Monitorings ist ein vom *nfb* schon seit längerem gefordertes Projekt mit dem Ziel, in der **Nationalen Bildungsberichterstattung** regelmäßig über die Entwicklungen im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung zu berichten. Hierzu gibt es allerdings noch erheblichen **Entwicklungs- und Forschungsbedarf**, da es in diesem Bereich nur wenige und sehr verstreut vorliegende belastbare Daten bzw. Erhebungen gibt.

#### **➤ Zu den Empfehlungen 2.; 3. Und 4:**

- **Entwicklung eines landesweiten rechtlichen Rahmens für die Validierung von informell und informell erworbenen Kompetenzen<sup>14</sup>**
- **Etablierung von Teilqualifikationen als Strukturmerkmal der deutschen Weiterbildungslandschaft und <sup>14</sup>**
- **Einrichtung einer Stakeholder-Arbeitsgruppe,**  
„die die Beziehungen zwischen Beratung, Validierung und Teilqualifikationen systematisiert. Diese Arbeitsgruppe sollte die Verbindungen zwischen den verschiedenen Politikbereichen untersuchen, einen systematischen Ansatz entwickeln und Empfehlungen an die deutsche Regierung für weitere Maßnahmen aussprechen.“ (S. 16 deutsche Übersetzung; S. 101 engl. Originalfassung)

<sup>11</sup> siehe hierzu die Übersicht über die Länderaktivitäten auf Seite 8 der deutschen Übersetzung von Kapitel 4 ([https://www.forum-beratung.de/wp-content/uploads/2021/07/OECD-Studie\\_Weiterbildungsberatung\\_Kap.\\_4\\_DE.pdf](https://www.forum-beratung.de/wp-content/uploads/2021/07/OECD-Studie_Weiterbildungsberatung_Kap._4_DE.pdf))

<sup>12</sup> M. Rübner, P. Weber (2021) „Neue Beratungsperspektiven. Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit“; [https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundlagenpapier-zur-weiterentwicklung-der-beratungskonzeption-der-ba\\_ba147050.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundlagenpapier-zur-weiterentwicklung-der-beratungskonzeption-der-ba_ba147050.pdf)

<sup>13</sup> <https://www.forum-beratung.de/beratungsqualitaet/das-bequ-konzept/>

<sup>14</sup> Auf diese Empfehlungen wird hier aus Platzgründen und weil das *nfb* in diesem Bereich über keine eigenständigen Kompetenzen verfügt, nicht im Detail eingegangen.

Die OECD geht von einem idealen Weiterbildungssystem aus, in dem die Beratung (im Sinne von „counselling“), die Validierung von Kompetenzen und die Möglichkeit, Teilqualifikationen auf dem Wege modularer Qualifizierung zu erreichen, einen „Dreiklang“ bilden. Dieser Dreiklang ist – so die OECD – im deutschen Weiterbildungssystem nicht verankert, sondern diese Dienstleistungen werden den Weiterbildungsinteressierten – wenn überhaupt – nicht integriert aus einer Hand und aufeinander bezogen angeboten. Ratsuchende müssen sich den Weg von einer Stufe zur nächsten in der Regel selbst und eigeninitiativ suchen. Daran jedoch scheitern viele, insbesondere gering Qualifizierte und Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Der Grund hierfür liegt u.a. darin, dass das Konzept modularer Qualifizierung und Teilqualifikationskonzepte in Deutschland bei den relevanten politischen Akteuren nicht unumstritten ist. Trotz einer Reihe bereits vorhandener und praktizierter Ansätze und Modelle sind entsprechende Maßnahmen bislang nicht flächendeckend und einheitlich geregelt. Dies ergibt sich aus einer Studie des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) auf der Basis von Expert:innen-Interviews.<sup>15</sup> In der Veröffentlichung werden auch die theoretischen und bildungspolitischen Hintergründe dieses Reformansatzes dargestellt und an Praxisbeispielen erläutert. Insgesamt ist demnach zu konstatieren, dass die Diskussion um modulare Nachqualifizierung in jüngerer Vergangenheit wieder an Intensität gewonnen hat. Initiativen zur stärkeren Vereinheitlichung von modularen Nachqualifizierungen und zur Einhaltung von Standards bei deren Umsetzung sollen Akzeptanz und Verbreitung stärken. Gegenstand der Initiativen ist auch die Prüfung, wie Betroffene zur Teilnahme motiviert werden können und wie die Motivation durch eine integrierte individuelle beraterische Begleitung vor und während der Teilnahme aufrecht gehalten werden kann.<sup>16</sup>

Mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die Aufgabe hätte, die Beziehungen zwischen unterschiedlichen Bereichen systematisch zu untersuchen und daraus möglicherweise neue Politikansätze zu entwickeln, weiten die Autor:innen der Studie die Perspektive. Sie greifen dabei wieder auf die EU-Ratsresolutionen der 2000er Jahre zurück, in denen verdeutlicht wurde, dass eine Strategie des lebenslangen Lernens nur in Verbindung mit einer Strategie lebensbegleitender Beratung umgesetzt werden kann. Mit diesem „Brückenschlag“ von Beratung - in der aktuellen OECD-Studie ist damit weitestgehend die berufliche Weiterbildungsberatung gemeint - zu Validierung und modularen Qualifizierungen wird der Versuch unternommen, die geforderte Verknüpfung beider Strategien zu operationalisieren.

Erste Erfahrungen – auch darauf wird in der OECD-Studie hingewiesen, wurden auf nationaler Ebene bereits im Rahmen des IQ-Programms „Integration durch Qualifizierung“, das sich vorwiegend an Migrant:innen richtet.

Die Frage, ob sich dieser bisher in Projektzusammenhängen praktizierte Ansatz auch auf größere Bereiche übertragen lässt, sollte untersucht werden, da dies die Beratung in ein ganzheitliches Konzept einbetten würde.

---

<sup>15</sup> Wolf, M./Hecker, K./Kohl, M./Pfeiffer, I., Konzepte modularer Nachqualifizierung: Hintergrund, aktuelle Entwicklungen und praktische Anwendung. f-bb-Working Paper 1/2018, Erscheinungsjahr: 2018, Nürnberg

<sup>16</sup> Hecker, K./Schley, T., Kompetenzorientierte Beratung und Weiterqualifikation von Geringqualifizierten. In: Goth, G. G., Kretschmer, S. & Pfeiffer, I. (Hg.): Bildungsinnovationen für nicht formal Qualifizierte. Zielgruppengerechte Weiterbildungssettings in der Bildungspraxis. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.



## Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit dem OECD-Bericht und seinen Empfehlungen – entstanden auf Initiative der Nationalen Weiterbildungsstrategie – wieder Bewegung in die bildungspolitische Diskussion im Feld der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung gekommen ist. Endlich! – möchte man ausrufen. Denn in den vergangenen Jahren hatten viele, die in diesem Feld arbeiten und forschen, den Eindruck, dass Politiker: innen das Thema eher als randständigen Bereich gesehen haben. Dabei zeigt sich jetzt – u.a. durch die Corona-Pandemie mit ihren tiefgreifenden Umwälzungen, Brüchen und Ungewissheiten nicht nur in der Arbeitswelt sowie die zunehmenden Herausforderungen der Digitalisierung – dass Menschen zunehmend „ratbedürftiger“ werden, und deshalb nach fachkundiger Unterstützung suchen.

Leider beschränkt sich die Studie bei Ihren Analysen auf die berufliche Weiterbildungsberatung und klammert große Bereiche der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung aus. Hier wäre ein umfassenderer Ansatz sinnvoll.

Viele der Empfehlungen sind nicht neu – was sie nicht schlecht macht. Die Gründung einer nationalen Initiative zur Beratung, Vernetzung, das Setzen von Qualitätsstandards – dies sind Forderungen, die das *nfb* und andere Akteure bereits Mitte der 2000er Jahre an die Politik gerichtet haben. Das und die Analyse der OECD-Studie zeigt, dass sich in Deutschland in den vergangenen 15 Jahren auf dem Feld der BBB-Beratung vieles entwickelt hat, aber wir auch noch weit entfernt sind vom Ideal eines ganzheitlichen Konzeptes von Weiterbildungsberatung, Validierung und Anerkennung von Kompetenzen, wie es sich der Bericht vorstellt.

Der externe Blick der OECD bringt also frischen Wind. Allerdings sollten wir die Empfehlungen auch darauf hin überprüfen, wie sie in das föderale System der Bundesrepublik passen:

Wo sollte zukünftig der Bund mehr Zuständigkeiten haben, etwa bei der Setzung von Standards oder dem Monitoring? Und kann gerade die Vielfalt der Beratungsangebote mit den Arbeitsagenturen als gleichberechtigten Partnern (und nicht als „primus inter pares“) in den Ländern/Regionen eine „einheitliche Marke“ sein, wenn sie denn gut koordiniert, transparent, flächendeckend und niederschwellig für alle Bürger:innen angeboten werden?

*Autorinnen: Barbara Lampe und Karen Schober (nfb)*

*Berlin, August 2021*